

A-69923

LEICHENPREDIGTEN
ALS QUELLE
HISTORISCHER WISSENSCHAFTEN

Band 4

herausgegeben

von

Rudolf Lenz



eh 3272:4

A-3484634



FRANZ STEINER VERLAG · STUTTGART 2004

kif 469370

KATALOG

Diskussionseinlage

Kaspar von Greyerz

Zunächst einmal möchte ich auf konfessionsspezifische Traditionen hinweisen. Im deutschschweizerischen Reformiertentum spielen bei Trauerfeiern heute noch die Lebensläufe der Verstorbenen eine wichtige Rolle. Da gibt es die Tradition, der diese Tagung gewidmet ist, also immer noch. Aus dieser Perspektive wirkt die Tatsache eher paradox, daß es im Reformiertentum Zeiten gab, insbesondere im späteren 16. und im 17. Jahrhundert, in welchen die Kirchenleitungen versuchten, den Personalteil von Leichenpredigten zu unterdrücken.¹ Es gab mitunter Bestrebungen von offizieller Seite, das Lob Gottes stärker in das Zentrum des Gottesdienstes zu stellen und aus diesem Grunde den Personalteil von Leichenpredigten zu reduzieren oder sogar zu unterdrücken. Dennoch hat die Tradition im deutschschweizerischen Reformiertentum bis heute weiterbestanden.²

Nicht nur, weil Geistliche vor Ort die entsprechenden Anordnungen ihrer Kirchenoberen am Ende nicht oder nur teilweise vollzogen, hat die Leichenpredigt im deutschsprachigen Reformiertentum das Zeitalter der Orthodoxie überlebt, sondern auch, weil es in der Zeit der erwähnten

¹ Auf einen ungewöhnlichen Fall verweist die noch unveröffentlichte Basler Dissertation von L. Heiligensetzer (Die 'Falschen Brüederen'. Protestantische Pfarrer der Deutschschweiz in ihren Selbstzeugnissen des 17. Jahrhunderts) hin. Dem Pfarrer von Scherzingen im Thurgau, Johann Balthasar Collinus (1623-1704), wird vom Oberthurgauer Kapitel während seiner Scherzinger Amtszeit ab 1646 insbesondere die Leichenpredigt für verstorbene Kinder wiederholt untersagt. Heiligensetzer betont, daß die auch für die reformierte Geistlichkeit des Thurgaus gültige Zürcher Prädikantenordnung von 1679 im Unterschied zu der früheren von 1628 Personalialia in Leichenpredigten ausdrücklich verbot. Vgl. ebd., Kap. VI, Abschnitt »Die andere Wahrnehmung«.

² Vgl. u.a. R. Hartmann, Das Autobiographische in der Basler Leichenrede, Basel und Stuttgart 1963 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 90).

Unterdrückungsbestrebungen durchaus auch Pfarrer an einflußreicher Stelle gab, die Leichenpredigten positiv gegenüberstanden. Ein prominentes Beispiel ist der Berner Dekan Johann Heinrich Hummel (1611-1674), der sein Selbstzeugnis, eine Autobiographie, am Ende seines Lebens offenkundig als Vorlage für seine Leichenpredigt verfaßte.³

Es gibt mannigfaltige Berührungspunkte zwischen Leichenpredigten und frühneuzeitlichen Selbstzeugnissen. Ich darf aus diesem Grunde auf ein Forschungsprojekt hinweisen, das seit einigen Jahren unter meiner Leitung steht: »Deutschschweizerische Selbstzeugnisse (1500-1800) als Quellen der Mentalitätsgeschichte«.

Der Titel dieses seit 1996 durch den Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung finanzierten Forschungsprojekts hat sich aus antragstechnischen Gründen seit dem Erstantrag (1995) nicht mehr verändert, obwohl ich heute neben dem Quellencharakter, den Selbstzeugnisse auch haben, die Textualität dieser persönlichen Zeugnisse ebenfalls in den Titel des Projektes einbringen würde. Dies würde auch den im Rahmen des Vorhabens entstandenen und noch entstehenden Dissertationen entsprechen, in denen dieser Aspekt durchwegs zu Recht stark gewichtet wird.

Im Erstantrag von 1995 sowie in den seither eingereichten Fortsetzungsanträgen wurden zwei Ziele ins Auge gefaßt: zum einen eine Bestandesaufnahme der in den (kantonalen) Staatsarchiven, größeren städtischen und kirchlichen Archiven sowie in den Kantons- und ausgesuchten städtischen und Universitätsbibliotheken vorhandenen, bisher unveröffentlichten Selbstzeugnisse (Autobiographien, Tagebücher, Familienchroniken u. ä., nicht jedoch Briefe) der Deutschschweiz aus dem Zeitraum der Frühen Neuzeit; zum anderen die Verfertigung von thematisch eng mit dem

³ C. Erni (Hg.), *Histori des Lebens Johannis Henrici Hummelii. Eine Autobiographie aus dem 17. Jahrhundert*, in: *Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde* (1950) S. 24-57.

Hauptthema des Projektes verflochtenen Dissertationen. Hinsichtlich der Erreichung dieser beiden Zeile ist das Projekt heute weit fortgeschritten.

Seit Juni 1996 waren am Projekt mit lic. phil. Gudrun Piller und lic. phil. Sebastian Leutert zunächst eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter beschäftigt. Im Juli 1998 kam noch lic. phil. Lorenz Heiligensetzer hinzu. Seit Herbst 2001 liegt die Dissertation von Sebastian Leutert im Manuskript vor (»Geschichten vom Tod. Tod und Sterben in Deutschschweizer und oberdeutschen Selbstzeugnissen des 16. und 17. Jahrhunderts«) und seit November 2002, ebenfalls noch in Manuskriptform, die Doktorarbeit Lorenz Heiligensetzers (»Die 'Falschen Brüederen'. Protestantische Pfarrer der Deutschschweiz in ihren Selbstzeugnissen des 17. Jahrhunderts«).

Im Zuge der erwähnten Bestandesaufnahme ist eine umfangreiche Datenbank entstanden, die sowohl codikologische, paläographische wie inhaltliche Angaben in Form knapper Regesten enthält. Bei ihrem vorläufigen Abschluß (voraussichtlich 2003) wird sie detaillierte Informationen und Hinweise zu ungefähr 800 frühneuzeitlichen Texten der gesamten Deutschschweiz enthalten.⁴

Wegen des Zusammenhangs zwischen Leichenpredigten und frühneuzeitlichen Selbstzeugnissen möchte ich nochmals kurz auf die soeben erwähnte Dissertation von Sebastian Leutert zurückkommen.⁵ Das Interesse dieser Untersuchung liegt nicht zuletzt auch darin, daß Leutert hinsichtlich der Vorstellungen vom guten Tod die in der bisherigen Forschung hervorgehobenen, konfessionellen Unterschiede zwischen katholischer und protestantischer Tradition relativiert, indem er nachweist, daß sich in beiden konfessionellen Lagern bis zum Ende des 17. Jahrhunderts starke

⁴ Der Zugang zu dieser Datenbank in ihrer noch unabgeschlossenen Form ist über einen Link in der Homepage meines Basler Lehrstuhls www.histsem.unibas.ch/vongreyerz/index.html möglich.

⁵ Sie wird in Kürze in den Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz erscheinen.

und deutliche Anklänge an die spätmittelalterliche ‚ars moriendi‘-Tradition erhalten haben.

Ein allgemeinerer Zusammenhang zwischen Leichenpredigten und frühneuzeitlichen Selbstzeugnissen – wobei ich eigentlich nur die entsprechenden Ausführungen von Ulrike Gleixner bestätigen möchte – zeigt sich in der Tendenz, eine gruppenspezifische ‚memoria‘, spezifische Erinnerungskulturen also, zu schaffen und diese zum Teil über Generationen hinweg zu gestalten. Familienchroniken, die nicht selten durch verschiedene Generationen nacheinander fortgesetzt wurden, sind hier sehr wichtig. Aber auch tagebuchähnliches Schreiben konnte der ‚memoria‘ dienen: Am Hof von Hessen-Darmstadt entwickelte sich im 17. und 18. Jahrhundert eine im Laufe der Zeit vom eher Chronikalischen zum vorwiegend Tagebuchartigen sich wandelnde, gruppenspezifische Schreib- und Erinnerungskultur.⁶

Es gibt jedoch auch nicht zu übersehende Unterschiede zwischen Leichenpredigten und Selbstzeugnissen. Ich denke, daß die Leichenpredigten aufs Ganze gesehen sozial exklusiver waren, daß wir mit anderen Worten über ein sozial differenzierteres, weniger exklusives Spektrum von Selbstzeugnissen der Frühen Neuzeit verfügen. Dafür spricht u.a. die Tatsache, daß hinsichtlich der sozialen Differenzierung der Autorschaft frühneuzeitlicher Selbstzeugnisse immer noch neue Entdeckungen gemacht werden können, zum Beispiel durch Gabriele Jancke, die in ihrer kürzlich erschienenen Berliner Dissertation auf mehrere bisher nicht bekannte weibliche Selbstzeugnisse des 16. und 17. Jahrhunderts hinweist.⁷

⁶ Vgl. die Marburger Habilitationsschrift von H. Meise, *Das archivierte Ich. Schreibkalendar und höfische Repräsentation in Hessen-Darmstadt. 1624-1790*, Darmstadt 2002 (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission 21).

⁷ G. Jancke, *Autobiographie als soziale Praxis. Beziehungskonzepte in Selbstzeugnissen des 15. und 16. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum*, Köln 2002 (Selbstzeugnisse der Neuzeit 10).

Vielleicht könnte man hinsichtlich des 16. und vor allem des 17. Jahrhunderts von einer gewissen Korrelation zwischen Leichenpredigten und Kirchengestühl sprechen, in dem Sinne nämlich, daß nur diejenigen Personen bzw. deren Familien, die über ein spezielles Kirchengestühl verfügten, erwarten konnten und durften, daß ihnen bei ihrem Tod eine Leichenpredigt gehalten würde.

Es gibt schließlich auch ein unterschiedliches Rezipiententum. Nur wenige Autobiographien – meist Bekehrungsberichte – wurden vor einem größeren Publikum, in der Regel vor der Kirchengemeinde, vorgelesen. Aus dem deutschsprachigen Raum ist mir dies nur bezüglich des württembergischen Pietismus bekannt, wo einzelne Pastoren ihre selbstverfaßten Lebensläufe vor der Gemeinde vorgetragen haben.⁸ Ansonsten kennen wir dieses Phänomen vor allem aus dem nordamerikanischen Kongregationalismus des 17. Jahrhunderts. Die Verlesung des eigenen Bekehrungsberichts vor der Gemeinde war dort zeitweise Bedingung der Aufnahme in die kirchliche Gemeinde.

Die deutschsprachigen Selbstzeugnisse der Frühen Neuzeit – ich denke an dieser Stelle vorrangig an Autobiographien aller Art und an Tagebücher – wurden für ein kleineres Publikum geschrieben als die Leichenpredigten, jedenfalls ganz sicher nicht für die ganze Gemeinde. Nur sehr wenige unter ihnen wurden vor dem 19. Jahrhundert publiziert. Es war ein anderer, engerer Rezipientenkreis, als bei den Leichenpredigten intendiert. Diese Beobachtung behält ihre Gültigkeit, obwohl in der Erforschung frühneuzeitlicher Selbstzeugnisse immer deutlicher wird, daß wir die Bekundungen von Autobiographen des 16.-18. Jahrhunderts, daß sie ihren Text ausschließlich für ihre engsten Nachkommen verfaßt hätten, sicherlich nicht für bare Münze nehmen sollten.

⁸ Vgl. die noch unveröffentlichte Habilitationsschrift von U. Gleixner, *Pietismus und Bürgertum. Gruppenbildung, Spiritualisierung des Alltags und Traditionsstiftung im gelehrten, pietistisch geprägten Bürgertum Württembergs (17. bis 19. Jahrhundert)*, Berlin 2002.

Bei allen Unterschieden zwischen den beiden Text- und Quellengattungen möchte ich meine Diskussionseinlage dennoch mit einigen Fragen abschließen, die von einer grundlegenden Gemeinsamkeit beider Gattungen ausgehen. In beiden Fällen handelt es sich nämlich um in einem hohen Maße konstruierte Texte. In diesem Zusammenhang stellen sich in beiden Fällen eine Menge von Fragen: Wie diskursiv im Sinne der Diskurstheorie sind im Grunde diese Dokumente, was steckt in ihnen an historischem, an quellenmäßig auswertbarem Gehalt? Kann man mehr mit ihnen »machen«, als sie aus der vorwiegend mentalitätsgeschichtlichen Perspektive zwischen den Zeilen zu lesen? Was ist der Stellenwert der subjektiven Erfahrung, was ist der erfahrungsgeschichtliche Gehalt dieser Dokumente?⁹

⁹ Vgl. dazu P. Münch (Hg.), ‚Erfahrung‘ als Kategorie der Frühneuzeitgeschichte, München 2001 (Historische Zeitschrift, Beiheft 31). Demnächst auch K. von Greyerz, Erfahrung und Konstruktion. Selbstrepräsentationen in autobiographischen Texten des 16. und 17. Jahrhunderts, in: S. Burghartz u.a. (Hg.), Berichten – Erzählen – Beherrschen. Formen des Kulturkontakts in Geschichten über die ‚Neue Welt‘, in: Zeitsprünge 7 (2003).